

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 17/18 (1891)
Heft: 19

Nachruf: Salis-Soglio, Adolf von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die feierliche Eröffnung ist auf den 16. dieses Monats anberaumt, doch wird dazumal noch Verschiedenes nicht fertig sein. Wer sicher gehen und Alles im vollsten Betrieb sehen will, verschiebt seinen Besuch am besten auf die Monate August oder September; dazumal wird auch der Hauptgegenstand der Ausstellung: die electricische Kraftübertragung von Laufen nach Frankfurt in Betrieb sein.

Ueber die bauliche Anlage von Theatern, Circusgebäuden und andern öffentlichen Versammlungsräumen, sowie über deren innere Einrichtung hatte die preussische Regierung am 12. October 1889 eine Polizei-Verordnung erlassen, deren Grundzüge und Hauptbestimmungen bald nachher auch in dieser Zeitschrift Aufnahme gefunden haben. In Folge zahlreicher Gesuche und Beschwerden aus den beteiligten Kreisen und an Hand inzwischen gesammelter Erfahrungen hat die genannte Stelle die Verordnung an verschiedenen Punkten abgeändert und zwar im Sinne einer Erleichterung der seiner Zeit gestellten Anforderungen. Diese Erleichterungen sind aber stets an die Bestimmung geknüpft, dass die Verhältnisse der Anlagen, auf welche sie Bezug haben, im Ganzen für eine schnelle und gefahrlose Entleerung der menschenerfüllten Räume günstig liegen. Von den Ermässigungen der Anforderungen mögen u. A. folgende erwähnt werden: Für die Trennungswand zwischen dem Zuschauer- und Bühnenhaus darf anstatt Stein auch ein anderes feuer-sicheres Material verwendet werden. Während früher für Theater mit über 1200 Zuschauerplätzen unbedingt electricische Beleuchtung vorgeschrieben war, wird diese Forderung nicht mehr aufrecht erhalten. Auch hinsichtlich des Aufschlagens von Thüren, der Anbringung von Thürverschlüssen, der Gangbreiten, der Anzahl von Sitzplätzen in ununterbrochener Reihe etc. sind verschiedene Erleichterungen zugestanden worden. Endlich kann die Frist, innert welcher die vorgeschriebenen Abänderungen zu treffen sind, auf dem Wege des Dispenses bis zum 1. October 1893 erstreckt werden. Der Wortlaut der bezüglichen neuen Verordnung findet sich im amtlichen Theil des Centralblattes der Bauverwaltung vom 2. dieses Monats abgedruckt.

Strassenpflaster aus getheerten oder asphaltirten Backsteinen wird in den Städten der Vereinigten Staaten seit einigen Jahren vielfach verwandt und soll sich sehr gut bewähren. Die in dieser Weise behandelten Backsteine besitzen eine gleichmässige Widerstandsfähigkeit gegen die Abnutzung, da die porösen Theile mehr von dem tränkenden Stoff aufnehmen als die dichten; sie sind aber nicht nur haltbarer sondern auch vollständig undurchdringlich. Auf eine 10 cm hohe Kiesel-schicht wird noch eine Lage Sand von 5 cm aufgebracht und auf diese die Backsteine mit versetzten Fugen aufgestellt. In Nashville sollen sich so gepflasterte Strassen mit grossem Verkehr nach drei Jahren noch in ausgezeichnetem Zustand befinden und eben so gute Resultate hat man in Ohio, Illinois, Virginia nach sechsjährigen Versuchen.

Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Züge beim Befahren der Weiche gegen die Spitze. In Oesterreich-Ungarn wurde auf Wunsch der Eisenbahn-Directoren von den Handelsministerien die Vorschrift über die zulässige Geschwindigkeit für die durchgehenden Züge beim Fahren gegen die Weichenspitze abgeändert und zwar im Sinne einer Erhöhung dieser Geschwindigkeit. Die Schnell- und Personenzüge haben die Stationen in der Regel auf dem Hauptgleis zu durchfahren und zwar darf die Geschwindigkeit 30 km in der Stunde betragen, wenn Weichen gegen die Spitze zu passiren sind. Sind die Wechsel aber vollkommen versichert bez. verlässlich gesperrt, so darf die Geschwindigkeit bis 50 km in der Stunde, aber nicht mehr, betragen. Sind die Verhältnisse ungünstig, so darf auch die Geschwindigkeit von 30 km nicht zur Anwendung kommen, sondern muss den Umständen entsprechend abgemindert werden. — Die nämlichen Vorschriften gelten für das Befahren der Wechsel auf der Strecke.

Concurrenzen.

Marktplatz in Basel. Eingegangen zwölf Entwürfe. Erster Preis 2300 Fr.: *Karl Moser* von Baden in Karlsruhe; zweiter Preis 1500 Fr.: *Vischer und Fueter* in Basel; dritter Preis 600 Fr.: a. *Franz Steffens* und *Oscar Weber* aus Wetzikon in Aachen, b. (gleichwerthig): *Eugen Meyer* aus Winterthur in Paris. Ausstellung vom 8. bis 16. dies im Foyer des Musiksaales.

Nekrologie.

† **Adolf von Salis.** Am 5. dies starb zu Bern an den Folgen eines langjährigen und hartnäckigen Halsübels der eidgenössische Ober-

bauinspector Adolf von Salis im Alter von 72 Jahren. Der Verstorbene war auf dem Gebiete des Wasserbaues und des Verbauungswesens eine auch im Ausland hochangesehene Autorität. Sein im Jahre 1883 erschienenes Werk über die schweizerischen Fluss-Correctionen und Verbauungen darf als das Bedeutendste bezeichnet werden, was in unserem Lande über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde. Unsere Zeitschrift verliert an dem Verstorbenen einen ihrer getreuesten und geschätztesten Mitarbeiter. Der Eidgenossenschaft hat er durch seine langjährige bedeutende Thätigkeit unschätzbare Dienste geleistet.

Redaction: A. WALDNER
32 Brändchenstrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

X. Sitzung vom 3. April 1891*.)

Vorsitzender: Herr Ing. *H. Mezger*. Anwesend: 70 Mitglieder und Gäste.

Es wird ein Rundschreiben des Centralcomites an die Sectionen verlesen. In demselben wird mitgetheilt, dass auf die Veröffentlichung der an den Verein seitens der Vereinigung der Berliner Architekten gerichteten Einladung zur Theilnahme an der vom 1. Mai bis 15. September l. Js. stattfindenden internationalen Kunstausstellung in Berlin keine Anmeldungen von Fachgenossen eingegangen seien; es werden deshalb die Sectionen ersucht, in ihrem Bereiche an die Herren Architekten zu gelangen mit der Anfrage, inwiefern sie sich an einer collectiven Ausstellung im Sinne des Einladungsschreibens der Berliner Architekten beteiligen wollten. Es wird in dem Rundschreiben noch hervorgehoben, dass sämtliche auszustellende Werke bis 10. April nächst-hin im Ausstellungsgebäude zur Einlieferung gelangen müssen.

Auf den Antrag des Vorstandes spricht sich der Verein dahin aus, dass es unserer Section unmöglich sei, in der kurzen Frist eine collective Betheiligung zu organisiren, dass aber diejenigen Mitglieder, welche Pläne auszustellen wünschten, sich direct mit dem Centralcomite in Verbindung setzen möchten. Der Vorstand wird beauftragt, mit der diesbezüglichen Mittheilung an das C.-C. den Wunsch zu verbinden, letzteres möchte der Vereinigung der Berliner Architekten den Dank für die Einladung ausdrücken.

Herr Architekt *Helmer* aus Wien hält hierauf einen Vortrag:

Ueber die Theaterbaute in Zürich

in Verbindung mit einer reichhaltigen Planausstellung. — Das Referat hierüber wird in der „Schweiz. Bauztg.“ erscheinen. *M.*

XI. Sitzung vom 29. April 1891.

Vorsitzender: Herr Ingenieur *Mezger*. Anwesend: 30 Mitglieder.

Herr Ing. *Hartmann* hält einen sehr interessanten Vortrag über: *Oberbau und Brücken der französischen Bahnen*. Zur Erläuterung dient eine reichhaltige Sammlung von Plänen. Bei der Discussion ergreifen Herr Prof. *Ritter* und Herr Ing. *Mantel* das Wort.

Herr Ingenieur *Walser-Gérard* hatte eine Ausstellung photographischer Aufnahmen grösserer *Monier-Constructions* aus dem Hoch- oder Civilbau veranstaltet, welche lebhaftes Interesse erweckte.

Der Präsident macht die Mittheilung, dass ein Besuch der im Bau begriffenen städtischen Gasometeranlage in Aussicht genommen sei und erklärt die Reihe der ordentlichen Sitzungen des Winters 1890 bis 1891 für geschlossen. *F. W.*

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein Ingenieur für Ausarbeitung eines Projectes einer Bergbahn in Tirol. (796)

Gesucht einige Maschineningenieure als Vertreter an die Internationale Electriche Ausstellung in Frankfurt a/M. (798)

On cherche un ingénieur-mécanicien au courant des machines de l'industrie lainière et connaissant les langues étrangères. (799)

Gesucht ein jüngerer Ingenieur, guter Zeichner, für Ausarbeitung der Detailpläne einer schweiz. Hafenanlage. (802)

Gesucht ein Maschineningenieur als Lehrer an ein Technikum. (803)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

*) Protocoll und Referat über die IX. Sitzung folgen später.